

## »Zeichen der Zeit« - *aktuell*

Am 8. Februar 2010 zum 8. Februar 1925.

Eine Erinnerung daran, wie »exoterisches« Unverständnis »esoterisches« Wirken lähmen, ja paralyisieren kann.

1. Heute vor 85 Jahren, am **8. Februar 1925**, fand in Dornach (CH) die 4. außerordentliche Generalversammlung des »Vereins des Goetheanum der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft« statt. Wer in dem Jahrsiebt von 1996/97 bis 2003/04 an der Arbeit von *Wilfried Heidt* Anteil nahm oder sich daran beteiligte, wird wissen, was mit diesem Datum verbunden ist. Es bezeichnet *ein schicksalhaftes Ereignis für die anthroposophische Bewegung und im Speziellen in dem mehrschichtigen institutionellen Konstitutionsprozess, den Rudolf Steiner ein Jahr nach der Brandzerstörung des Goetheanums mit der Weihnachtstagung zur Neubegründung der Anthroposophischen Gesellschaft eingeleitet hat.*

Angesichts der Trümmer des unwiderbringlichen »Hauses des Wortes« war dies die erste Notwendigkeit, damit der anthroposophischen Bewegung eine solche Form zu geben, wie sie sie jetzt »zu ihrer Pflege« brauchte [*Rudolf Steiner*, 13. Januar 1924, GA 260a, S. 27]. Beschlossen wurden dafür *neue Statuten*, eingesetzt wurde unter dem Vorsitz *Rudolf Steiners ein sechsköpfiger Vorstand* und innerhalb der Gesellschaft konstituierte sich, geleitet von *Rudolf Steiner*, die »Freie Hochschule für Geisteswissenschaft« [*Goetheanum*]. Nun ergab sich nach diesen Konstitutionen einer geistigen Stiftung die weitere Notwendigkeit. Auch für die am Dornacher Zentrum angesiedelten weiteren Einrichtungen der anthroposophischen Bewegung mussten solche Verhältnisse geschaffen werden, wie sie nötig waren, um mit dem ganzen Organismus auch »nach außenhin« vereinsrechtlich *einheitlich* in Erscheinung treten zu können.

2. Dies in Einklang mit den Rechtsverhältnissen der Schweiz zu gestalten, war nun die Aufgabe, der sich *Rudolf Steiner* in den folgenden Monaten neben all seinen anderen Aufgaben federführend widmete. Auf die komplizierte Quellenlage, die im Rahmen der Rudolf-Steiner-Gesamtausgabe nach wie vor nur schwer durchschaubar ist und jahrzehntelang viel Verwirrung gestiftet hat, kann in dieser kurzen Retrospektive nicht weiter eingegangen werden. Die komplexen Zusammenhänge wurden aber – unter Berücksichtigung vorgängiger Forschungsergebnisse – für jedermann nachvollziehbar gemacht in dem Buch von *Wilfried Heidt*, »Wer ist die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft. Studien zum Konstitutionsproblem. Darstellung – Klärung – Vorschlag zur Lösung, Achberg 1998«; sie wurden an dieser Stelle so ins »Licht der Idee« gerückt, wie sie *Steiners* Gestaltungsintentionen bestimmte, so dass darüber seither vollständige Klarheit gewonnen werden kann, wenn man die Dinge »ideenwissenschaftlich« durchdringt.

3. Der Grund, in den »*Zeichen der Zeit*« heute daran zu erinnern, ist der, dass der »8. Februar« zum stehenden Begriff geworden ist, um an diesem Tag sich immer wieder ins Bewusstsein zu haben, dass an diesem Tag 1925 – *Rudolf Steiner* war seit Ende September 1924 erkrankt und konnte u. a. die abschließenden Schritte im Konstitutionsprozess nicht mehr federführend betreuen – eben jene *Fehlentwicklung* ihren Ausgang nahm, wie sie bis heute die anthroposophische Bewegung in der Menschheit geistig geradezu *paralysiert*, weil die Institutionen in Dornach bisher eben nicht die »Form« annehmen konnten und können, deren es bedurft hätte, um aus der Bewegung »*die Kraft der Anthroposophie selbst*« [*Steiner*, Vortrag 26. 12. 1923, GA 260, S. 93] so zu entwickeln, wie es nötig gewesen wäre, *um die zeitgeschichtlichen Weichen im Sinne der michaelischen Impulse zu stellen.*

Es führte die am 8. Februar 1925 vorgenommene Weichenstellung dagegen in Richtung einer bis heute nicht korrigierten *Fehlentwicklung* dadurch, dass in Abwesenheit *Rudolf Steiners* seine engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus einem *Unverständnis* für die von ihm verfolgte Idee zur *institutionellen Konstitution des anthroposophischen Gesamtorganismus* bei der 4. Generalversammlung des Vereins des Goetheanum [= des Bauvereins] diesen zwar wie beabsichtigt *in seinen Funktionen erweiterten und seinen Namen in »Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft«* änder-

ten, dabei aber gleichzeitig auch seinen bisherigen *konstitutionellen Typus* entgegen den Planungen *Steiners* änderten und in einen für seine Aufgabenstellung *wesenswidrigen* offenen, demokratisch konfigurierten Mitgliederverein konventioneller Art umwandelten, statt ihn wie vorgesehen für das *Musterbeispiel eines wesensgemäß konstituierten sozialen Organismus* als dessen *Leitungsorgan* neu zu konfigurieren [wie *Rudolf Steiner* es am 16. April 1924 in Bern beschrieben und am 3. August 1924 intern typologisch konzipiert hatte, s. GA 260a]. Die Frage, warum *Rudolf Steiner* diesen Irrtum, dessen Folgen sein Werk bis heute auch im Sinne einer Weiterentwicklung nicht frei zur Entfaltung kommen lassen und auch die Bildung eines »gemeinsamen Wollens aus dem Ganzen der Gesellschaft« für »eine Aufgabe, vor der die Menschen einen gewissen Respekt haben können« [*Rudolf Steiner* am 27. April 1923, GA 260, S. 27] bis auf den heutigen Tag verhindern, - warum *Rudolf Steiner* diesen Irrtum auf dem Krankenlager offenbar nicht mehr bemerkte, wird unaufgeklärt bleiben müssen.

4. Doch: Am 16. Februar 1997 erschien in der Nr. 46 des Dornacher Nachrichtenblattes »*Was in der anthroposophischen Gesellschaft vorgeht*« unter dem Titel »*Muß die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft neu begründet werden?*« jener Aufsatz von *Wilfried Heidt*, der diese Tragik aufzuklären versuchte [s. [www.sozialimpuls.info/Neubegrueundung-Nr46.pdf](http://www.sozialimpuls.info/Neubegrueundung-Nr46.pdf)]. Damit war die vier Jahre zuvor von ihm wiederaufgenommene Arbeit am Konstitutionsproblem in der breiten anthroposophischen Öffentlichkeit angekommen und dort für ein Jahrzehnt mit neuen Einsichten verbunden hoffnungsvoll in der Bearbeitung. Nachdem sich diese Hoffnung auch darauf erstreckte, sich vielleicht mit den in der AG und der AAG verantwortlichen Vorstandsmitgliedern im Hinblick auf rechtsförmliche Konsequenzen aus den neuen Einsichten verständigen zu können, haben sich letztere schließlich doch solchen juristischen Beurteilungen der Sachverhalte angeschlossen, die dazu führten, dass die Angelegenheit schließlich vor Schweizer Gerichten landete, wodurch man schließlich die Freiheit verspielte, der anthroposophischen Bewegung in selbstverantwortlichem Gestalten endlich jene »Form zu geben, die sie zu ihrer Pflege braucht« [s. oben]. Die Konsequenz dessen stellt uns vor die Fragen: Gibt es auf der Erde die anthroposophische Bewegung? Was wäre die Folge in der »Entscheidungszeit«, in der die Menschheit jetzt lebt [Näheres zu diesem weltgeschichtlichen Gesamtzusammenhang in *Wilfried Heidt*, »Die anthroposophische Bewegung will sein eine Erfüllung dessen, was die Zeichen der Zeit mit leuchtenden Lettern zu den Herzen der Menschen sprechen«, in »*Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht*«, Nr. 16, 13. Juli 1997, auf der Seite [www.sozialimpuls.info/assets/pdf/Aufgabe-der-AG-1997.pdf](http://www.sozialimpuls.info/assets/pdf/Aufgabe-der-AG-1997.pdf)], wenn es diese Bewegung *nicht* gäbe, nicht geben könnte, ehe die falsche Weichenstellung, der »Sündenfall« vom 8. Februar 1925 nicht korrigiert ist? Wenn man nicht resignieren will, wird darauf zurückzukommen sein.

*Gerhard Schuster*